Mitgeltende Unterlage zum SiGe-Plan gemäß RAB 31 Nr. 3.3	Koordination von Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen	GM: Grundsätzliche Maßnahmen
	Erdverlegte Leitungen	**D 152**

Gefährdungen

	Mechanische Gefährdung
	Ungeschützt bewegte Maschinenteile
	Teile mit gefährlichen Oberflächen
	Herabfallende / unkontrolliert bewegte Teile
	Einfallende, umfallende Gegenstände
X	Einstürzende Massen
X	Bewegte Transport-/ Arbeitsmittel
	Absturz (an Boden-, Seiten- und sonstigen Öffnungen)
	Absturz (hochgelegene Arbeitsplätze / Verkehrswege)
	Sturz, Ausrutschen, Abrutschen
	Elektrische Gefährdung
X	Gefährliche Körperdurchströmung
X	Lichtbögen
	Elektromagnetische Felder
	Chemische Gefährdung / Kontamination
X	Gefahrstoffe (fest, flüssig, gasförmig)
	Kontaminierte Bereiche (Böden, Altbau)
	Brand / Explosion
X	Gefährliche, brennbare Stoffe
X	Explosionsfähige Atmosphäre
	Explosivstoffe
	Physikalische Einwirkungen
	Lärm / Vibration
	Strahlung (ionisierend / nicht ionisierend)
	Belastung durch Arbeitsumgebung
X	Klima / Beleuchtung / Lüftung / Luftwechsel
	Sonstiges
	Thermische Gefährdung (Heiße / Kalte Medien)
	Biologische Arbeitsstoffe
	Physische Belastung / Arbeitsschwere
	Gefahr des Ertrinkens

Schutzmaßnahmen

- Vor Baubeginn Informationen über Lage und Schutzabstände von den Leitungseigentümern, z.B. Stadtwerke, Deutsche Telekom, Tiefbauamt, einholen und beteiligte Mitarbeiter und Firmen informieren.
- Zum Auffinden von Leitungen Suchgräben herstellen oder Ortungsgeräte einsetzen. Im vermuteten Leitungsbereich in Handschachtung arbeiten (Spaten, Schaufel).
- Beim Antreffen unbekannter Leitungen sofort Auftraggeber, Behörde oder Leitungsbetreiber informieren und Arbeiten einstellen.
- Beim Aushub auf Schutzabdeckung oder Warnbänder im Boden achten.
- Vorhandenen Leitungsverlauf eindeutig kennzeichnen und Schutzstreifen von 1,0 m in Längsachse berücksichtigen.
- Maschinellen Aushub nur bis maximal 50 cm Abstand zur Leitung einsetzen. Freilegen der Leitung in Handschachtung. Schutzabstände und Kabelschutzanweisungen der jeweiligen Leitungsbetreiber beachten.
- Vorsicht mit horizontalen Bohrungen, Pressungen und Rammungen. Bei Hindernissen im Boden (Steine, Fels, Beton oder Stahl) besteht Gefahr der Richtungsabweichung. Sicherheitsabstand zu vorhandenen Leitungen einhalten. Vorhandene Schachtdeckel, Schieberkappen usw. stets freihalten.
- Telefonnummern von Leitungsbetreibern (Störungsdienste), Behörden (Umweltamt, Wasserbehörde, Tiefbauamt), Polizei und Feuerwehr bereithalten.
- Beim Beschädigen einer Leitung Arbeiten sofort einstellen, den Gefahrbereich absperren und zuständige Stellen (Leitungsbetreiber, Polizei, Feuerwehr) informieren. Passanten, Hausbewohner warnen und unbefugte Personen fernhalten.

Zusätzliche Hinweise für Telefon- und Elektroleitungen

- Nicht näher als 10 cm (Telefon) bzw. 50 cm (Elektro) mit spitzem oder scharfem Werkzeug an das Kabel herangehen oder "stumpfe Geräte" (Schaufeln) einsetzen.
- Abfangungen, Unterstützungen und Umverlegungen von Elektroleitungen nur von Energieversorgungsunternehmen durchführen lassen.
- Beim Stromübertritt im Schadensfall ist folgendes zu beachten: -Gerät aus dem Gefahrbereich bringen. - Der Geräteführer darf den Führerstand nicht verlassen. - Außenstehende auffordern, Abstand zu halten. - Veranlassen, dass der Strom abgeschaltet wird.

Zusätzliche Hinweise für Gasleitungen

- Arbeit nur unter ständiger Aufsicht durchführen. Rauchverbot einhalten!
- Bei Beschädigungen (auch geringsten Verformungen) oder Gasgeruch - Feuer und Funkenbildung vermeiden - Zündquellen beseitigen - Motoren abstellen - keine elektrischen Schalter betätigen - keine Kabelstecker ziehen.
- Zuständiges Versorgungsunternehmen oder Störstelle verständigen
- Arbeitsbereich auf ausströmendes Gas überprüfen lassen.
- Polizei oder Feuerwehr benachrichtigen, Zufahrten für Rettungs- und Hilfskräfte freimachen.

Zusätzliche Hinweise für Wasserleitungen

- Vor Baubeginn Lage der Absperrschieber ermitteln.

Zusätzliche Hinweise für Abwasserleitungen

- Nie auf eigene Faust in Schächte oder Kanalisation steigen, immer unter Aufsicht und mit geeigneter Ausrüstung.
- Abwasserleitungen im Betrieb nur mit Genehmigung und unter Aufsicht aufbrechen.

Wesentliche Quelle: www.infopool-bau.de

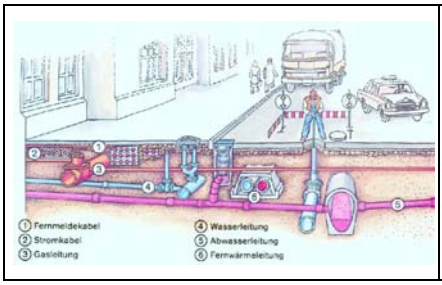

Leitungsart	Symb.	Material	Durchmesser	Tiefenlage	Äußere Merkmale
Telefon	▼	Kabel, • freiliegend • Zugformrohre • Kabelzugsteine	ab 10 mm bis 100 mm	0,6 m (+/- 0,2 m)	• gelbes Trassenband, • Ton-Kabelhauben
Strom	●	Kabel mit • Blechmantel • Kunststoff (sw) • Bleimantel • Jute-umwicklung	ab 50 mm	0,8 m (+/- 0,3 m)	Abdeckung mit Ziegelsteinen oder Kunststoffplatten, auch Trassenwarnband
Gas	■	Stahlrohre HDPE-Rohre PVC-Rohre Gußrohre (alt)	ab 40 mm bis 200 mm	1,0 m (+/- 0,2 m)	• gelbe oder schwarze Kunststoffum mantelung • Sandbett • Trassenwarnband

Leitungsart	Symb.	Material	Durchmesser	Tiefenlage	Äußere Merkmale
Wasser	▲	PE-Rohre Stahlrohre Gußrohre	ab 1 ½ "	1,5 m (+/- 0,3 m)	Sandbett
Abwasser	●	Kunststoffrohre Steinzeug-Rohre Beton-Rohre Gußrohre	ab 150 mm	3,0 m (+/- 0,5 m)	Leitung läuft gradlinig zw. zwei Revisionsschächten
Fernwärme	▬	Stahlrohre mit Isolierung	ab 250 mm	ab 1,0 m bis 3,0 m	Meist verlegt in Kanälen aus Beton
Signalanlagen		Stahlrohre PVC-Rohre	ab 150 mm	1,0 m bis 2,0 m	nicht festgelegt
Produkte für Chemikalien		Stahlrohre PVC-Rohre PE-Rohre	je nach Verwendung und Leitungseigentümer		

Anzuwendende Arbeitsschutzbestimmungen

Staatliche Vorschriften	***BG-Vorschriften***	***BG-Regeln***	***Sonstige Bestimmungen***
Arbeitsschutzgesetz	A1: Grundsätze der Prävention	BGR 500 Arbeitsmittel	DIN 1998 Leitungen ...
LärmVibrationsArbSchV	A3: Elektrische Anlagen und ..	BGR 236 Rohrleitungsbau	DIN 4124: Gruben und Gräben
Betriebssicherheitsverordnung	C5: Abwassertechnische Anlagen		DIN 19549 Schächte f. Abwasser
Gefahrstoffverordnung	C22: Bauarbeiten		DVGW-Arbeitsblätter
Baustellenverordnung			Telekom ZTV - FLN

www.sigerom.de
© by Blume
Erstellt mit SiGeROM 6.0